

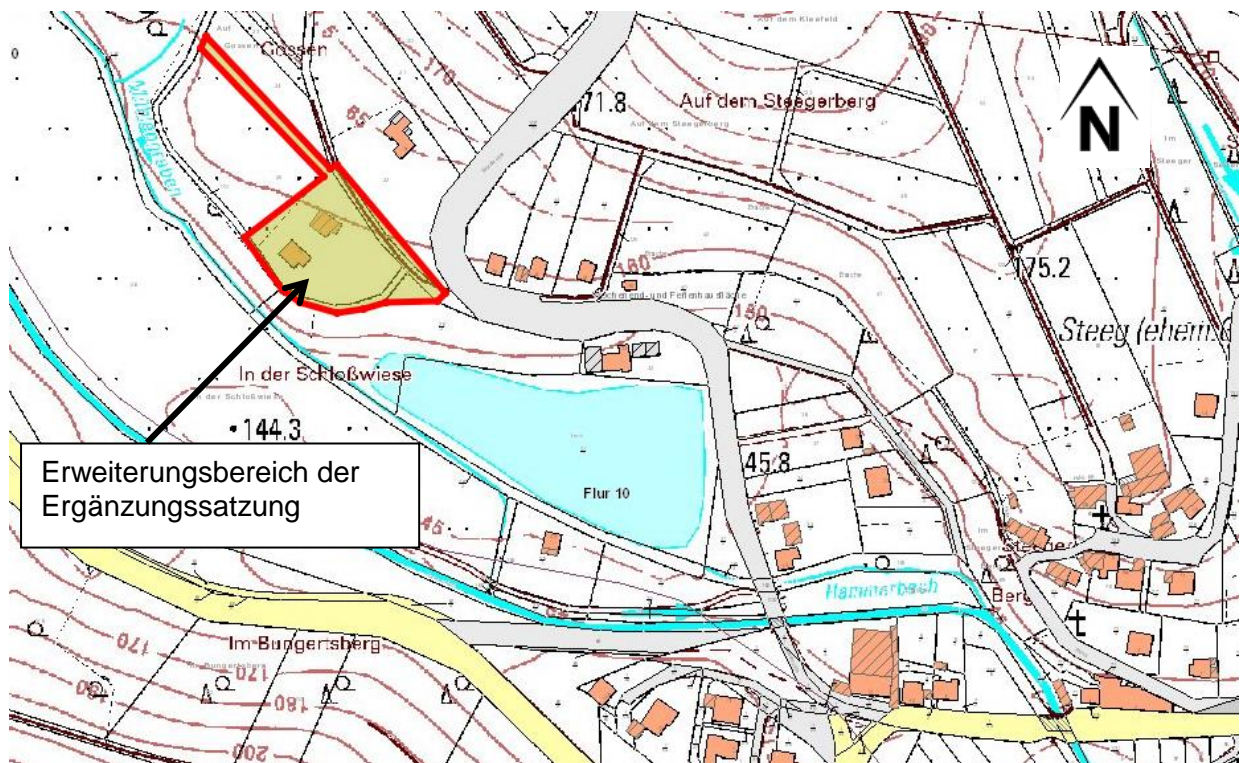
Bekanntmachung

Zum Verfahren einer Erweiterung der Ergänzungssatzung „Wiedmühle“ der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: 1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB
2. Bekanntgabe über die Auslegung der Verfahrensunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) hat am 28.05.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Erweiterung der Ergänzungssatzung „Wiedmühle“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf zur Erweiterung des Satzungsbereichs gebilligt und beschlossen die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Lage der von der Planung betroffenen Grundstücke kann aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen als Entwurf öffentlich ausliegen:

- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen mit einer Begründung

Zudem ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften gewährleistet.

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

Montag, den 28.12.2020 bis Donnerstag, den 28.01.2021
Im Empfangsbereich des Rathauses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach,
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr).

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem sollten Interessierte von der Möglichkeit Gebrauch machen Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912243 anzumelden.

Darüber hinaus sind die oben beschriebenen Planunterlagen dann auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Beteiligung zur Bauleitplanung) zu finden und über das zentrale Landesportal www.geoport.rlp.de (Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen) zugänglich.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

53567 Asbach, den 02.12.2020

Ortsgemeinde Neustadt (Wied)
gez.

Thomas Junior
-Ortsbürgermeister-